

SUB V-904/07 AL/BS/BP-Oi

16.11.2007
Nst.: 6046

SUB I

Stadtm Planungsamt Stadtm und					
18. Nov. 2007					

MF: SUB III erl.

Bebauungsplan "Örlinger Straße - Gutenbergstraße"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Altlasten

Im räumlichen Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans liegt die gemäß § 11 Bundes-Bodenschutzgesetz unter dem Aktenzeichen SUB V-724/27 (582) erfasste Altlastverdachtsfläche Objekt Nr. 03197 Gutenbergstraße 31 / Örlinger Straße 24. Auf dieser Fläche wurde verschiedene technische Untersuchungen im Boden und Grundwasser durchgeführt. Im Bereich der ehemaligen Tankstelle wurde eine Altlastensanierung, Dekontaminationsmaßnahme durch Entnahme des verunreinigten Erdreichs, durchgeführt. Des weiteren wurden beim Rückbau des ehemaligen Baubetriebshofes die vorhandene Teerküche und die Abscheideranlagen entnommen. Aus Sicht der Altlastbearbeitung bestehen daher keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan.

Kampfmittelfreigabe

Mit Schreiben vom 10.10.2007 wurden durch die Stadt Ulm die Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung und zur Kampfmittelfreigabe beauftragt. Diese sollen vor der Erschließung des Geländes abgeschlossen werden.

Bodenschutz

Aus Sicht des Bodenschutzes wird der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen begrüßt, da die vorgesehenen Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der bisher bestehenden Situation führen.

Aus dem Aufgabenbereich Abfallrecht, Arbeits- und Umweltschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.



Ostrowski